



Verständnis einer auf den Kinderrechten basierten Programmgestaltung¹

Verabschiedet von der Geschäftsleitung am 1. April 2009

Die Stiftung Kinderdorf Pestalozzi führt gemäss der Strategie 2012 den Kinderrechtsansatz in der ganzen Organisation ein. Dazu wird der Kinderrechtsansatz auch in die bestehenden Programme der Stiftung im Bildungs- und Erziehungsbereich integriert. Dazu finden bis 2011 entsprechende Schulungen der Programmverantwortlichen, der Bereichs- und der Länderverantwortlichen der Programmdepartemente Schweiz und International statt.

Definition einer auf den Kinderrechten basierten Programmgestaltung

Eine auf den Kinderrechten basierte Programmgestaltung bietet einen Rahmen für die Analyse, Planung, Umsetzung und Evaluation aller Förderungs- und Schutzmassnahmen mit und für Kinder und Jugendliche. Diese Programmgestaltung bezieht sowohl verschiedene Ideen und Konzepte zu den Kinderrechten mit ein, als auch Wissen und Erfahrungen über die Fähigkeiten und Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen.

Bei dieser Programmgestaltung werden die folgenden vier Prinzipien der Kinderrechtskonvention berücksichtigt: Das Recht auf Überleben und Entwicklung, das Recht auf Nicht-Diskriminierung respektive Gleichbehandlung, das Wohl des Kindes und das Recht auf Partizipation und Anhörung.

Das übergeordnete Ziel dieser Programmgestaltung ist, dass alle Kinder und Jugendliche ihre Rechte ausüben und in einer Gesellschaft leben können, welche ihre Rechte anerkennt und respektiert.

Gemeinsames Verständnis einer auf den Kinderrechten basierten Programmgestaltung

Die Programme der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi in der Schweiz und im Ausland sollen die Realisierung der Kinderrechte, wie sie in der Kinderrechtskonvention und anderen internationalen Menschenrechtsinstrumenten definiert sind, fördern und vorantreiben.

Die von der Kinderrechtskonvention und andern relevanten Menschenrechtsinstrumenten abgeleiteten Standards und Prinzipien bestimmen die Programmgestaltung der SKP. Diese Standards und Prinzipien sind: Die Unteilbarkeit, Unveräusserlichkeit und Universalität der Menschenrechte, das Prinzip der Verantwortlichkeit und die Prinzipien der Kinderrechtskonvention.

Die Programme der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi sollen die Fähigkeiten der Verantwortlichen fördern, die Rechte aller Kinder und Jugendlichen zu respektieren, zu schützen und zu erfüllen. Die Stiftung Kinderdorf Pestalozzi unterstützt und ermächtigt Kinder und Jugendliche, ihre Rechte direkt oder durch ihre Familien und die Gemeinschaft einzufordern.

WEC/01.04.2009

¹ Das Verständnis der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi einer auf die Kinderrechte basierten Programmgestaltung (Child Rights-based Programming) orientiert sich an den Definitionen der Save the Children Alliance (Save the Children Alliance: Getting it Right for Children, A practitioners' guide to child rights programming, 2007).